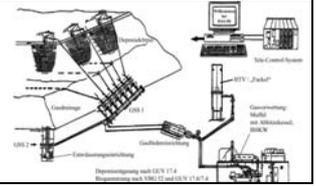


DAS – IB GmbH
DeponieAnlagenbauStachowitz

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betriebspersonal
- Sachverständigentätigkeit

Flintbeker Str. 55
D 24113 Kiel
Tel. und Fax # 49 / 431 / 683814
www.das-ib.de
email: info@das-ib.de



Info 01.11.2002, Niedersachsen MBI. S. 977

Biogasanlagen in Niedersachsen mit CE - Kennzeichnung

Umweltministerium

Sicherheitstechnische Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen

Vom 01.11.2002, Nds.MBI. S. 977

Für die Errichtung und den Betrieb von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Biogasanlagen sind die "Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen" des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften e. V., Weißensteinstraße 70-72, 34121 Kassel, Stand: 5. 9. 2002, neben den Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie den Regeln der Technik zu beachten. Darüber hinausgehende Anforderungen an den baulichen Brandschutz, den Bodenschutz sowie an die Stromeinspeisungstechnik sind im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils vorgesehenen Sicherheitstechnik zu stellen.

Die Anforderungen der TA Luft sind einzuhalten. Danach sind die Möglichkeiten, die Emissionen an Schwefeloxiden durch primärseitige Maßnahmen nach dem Stand der Technik (Gasreinigung) zu vermindern, auszuschöpfen.

Die Biogasanlage ist als Gesamtanlage eine Maschine i. S. der Maschinenrichtlinie, für die eine Konformitätserklärung abzugeben und die mit dem CE-Kennzeichen zu versehen ist.

Im Einzelfall kann unter Berücksichtigung anlagenspezifischer Begebenheiten von den vorstehenden Anforderungen abgewichen werden, wenn durch Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Sicherheitstechnik ausreichend ist und die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet sind.

Die Durchführung des Arbeitsschutzes in Betrieben, die bei den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert sind, obliegt aufgrund von Vereinbarungen, die mit dem MFAS nach § 21 Abs. 4 des Arbeitsschutzgesetzes abgeschlossen wurden, dem Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Sofern ein Anlagenbetreiber bei einer entsprechenden Berufsgenossenschaft versichert ist, ist diese zu beteiligen.

ENDE

Sitz: Kiel
Amtsgericht Kiel HRB 5879
Geschäftsführer: Wolfgang H. Stachowitz
USt-IdNr.: DE218812158
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des EStG unter der Nr. 08600163

Postgiroamt Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto. Nr.: 101 33 202

SEB
BLZ 210 101 11
Kto. Nr.: 16 899 868 00